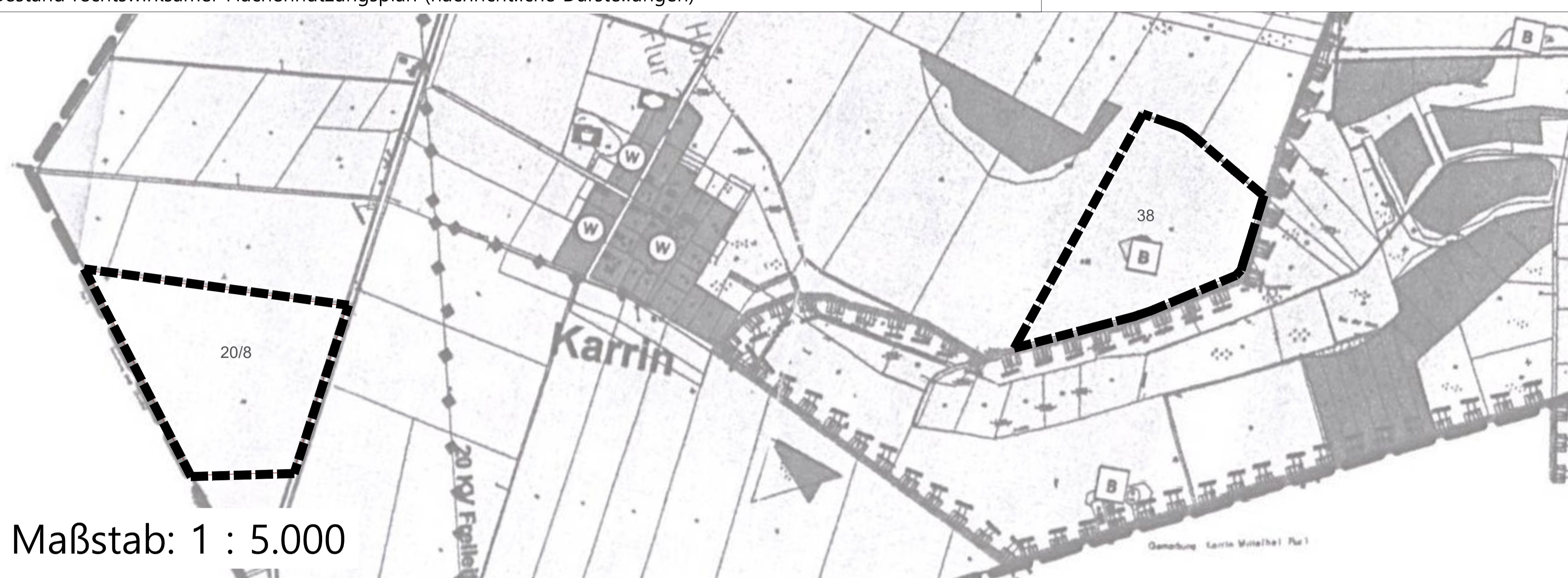


8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde KRÖSLIN für die Bereiche der Bebauungspläne Nr. 18 "Agri-Photovoltaikpark Karrin Hof westlich der L 262" und Nr. 15 "Agri-Photovoltaikanlage südöstlich Ortslage Karrin"

Bestand rechtswirksamer Flächennutzungsplan (nachrichtliche Darstellungen)



Planung



VERFAHRENSVERMERKE

- Die Gemeindevertretung Kröslin hat am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Teilfläche beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am im Internet unter www.amtlubmin.de und durch Aushang an der Bekanntmachungstafel ortsüblich bekannt gemacht.
Kröslin, den Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des LPG M-V beteiligt worden.
Kröslin, den Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am durch Aushang an der Bekanntmachungstafel und im Internet unter www.amtlubmin.de ortsüblich bekannt gemacht.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslegung vom bis
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert worden.
Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden wurde gleichzeitig gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingeleitet.
4. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung, die Umweltinformationen sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen wurden durch die Gemeindevertretung am gebilligt und haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich im Bauamt des Amtes Lubmin, Geschwister-Scholl-Weg 15 in 17059 Lubmin zu den Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung öffentlich für jedermann ausliegen und im Internet unter www.amtlubmin.de zur Verfügung gestanden.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und im Internet unter www.amtlubmin.de ortsüblich bekannt gemacht worden.
5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am zur Abgabe einer
6. Die Gemeindevertretung Kröslin hat am die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 1 und 2 BauGB geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die Gemeindevertretung Kröslin hat am die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Begründung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gleichen Datum gebilligt.
Kröslin, den Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: erteilt.
Kröslin, den Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung (Az.:) der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind www.amtlubmin.de ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzungs- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtslagen (§§ 214 und 216 BauGB) sowie weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5, Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen worden.
Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des wirksam geworden.
Kröslin, den Der Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6);
- BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnerverordnung PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen der 8. Änderung

1. Art der baulichen Nutzung

- Sonderbaufläche
Zweckbestimmung: Agri-Photovoltaik

2. Sonstige Planzeichen

- räumlicher Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

3. Nachrichtliche Darstellungen

Grünflächen (§ 5 Abs. Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB) "Dauerkleingarten" "Freizeitanlagen" "Sportanlagen" "Strand" "Biotop"	Schutzgebiete und Objekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB) Europäisches Vogelschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet (§ 7 LNatSchG) NSG Grenze HSG Grenze FFH Gebiet geschützte Biotope Alt- und Bäume Naturdenkmale (§ 18 BNatSchG) Naturschutzgebiet (§ 17 BNatSchG)
Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO) Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) Sonderbauflächen (§ 5 BauNVO) Sonderbauflächen (§ 1 Nr. 4 BauNVO)	Schutzgebiete und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB) oberirdisch unterirdisch
Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO) Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) Sonderbauflächen (§ 5 BauNVO) Sonderbauflächen (§ 1 Nr. 4 BauNVO)	Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB) öffentliche Verwaltung Schule Kirche soziale Einrichtung Feuerwehr Spielplatz
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB) Flächen für die Wasserwirtschaft Zweckbestimmung "Sportler" Wasserfläche und Fläche für die Wasserwirtschaft Zweckbestimmung "Natur" Oberflächengewässer "Pflanz" Oberflächengewässer "Küstener See" Schutzgebiete Wasserversorgung Zone II Schutzgebiete Wasserversorgung Zone III Anlage zum Hochwasserschutz	Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 6 BauGB) Straßenverkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 6 BauGB)
Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB) Landwirtschaftliche Fläche Wald	Sonstiges Altlastenverträglichkeit Grenz räumlicher Geltungsbereich Wandweg Sandstein Trossenstrahlen Denkmal
Potenzielle Flächen für Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsmäßigkeit gem. § 1 Abs. 3 LNatSchG und Abs. 4 BauGB Flächen für Ersatzmaßnahmen für Natur- und Landschaft	

Übersichtslageplan



VORENTWURF

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde KRÖSLIN

Gemarkung Karrin Hof, Flur 2		Flurstück teilweise: 20/8 und 38	
Auftraggeber:	Gemeinde Kröslin über Amt Lubmin Geschwister-Scholl-Weg 15 17059 Lubmin		
städtische Planung:	secureenergy solutions AG Kurfürstendamm 40-41 10719 Berlin Tel: +49 (0) 30 868 00 10 70		
Plantel A: M 1:5.000	Datum: 23.01.2025		